

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP**

**Verwaltungshelfer bei den energierechtlichen Planfeststellungsverfahren Nord Stream 2, Europäische Gas-Anbindungsleitung, Liquefied Natural Gas Terminal, Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung einschließlich Prozessvertretung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

In der Drucksache 8/2459 steht statt Ostsee Anbindungsleitung (OAL) Ostsee-Pipeline Anbindungsleitung (OPAL). So wurde es auch in den Fragestellungen der aktuellen Anfragen formuliert. Bei der OPAL handelt es sich um ein längst abgeschlossenes Projekt. Im Zusammenhang mit dem Ostsee LNG ist die Ostsee Anbindungsleitung (OAL) zu benennen. Im Folgenden wird aufgrund des Sachzusammenhangs davon ausgegangen, dass es sich bei der Fragestellung um die OAL handelt.

Unter Zugrundelegung der Drucksache 8/2459 (dortige laufende Nummer 18 auf Seite 20) bezieht sich die Antwort auf die Kleine Anfrage auf das Jahr 2023 bis zum Stichtag 24. Juli 2023.

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2459 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie heißt der Auftragnehmer, mit dem die Auftragsleistung „Verwaltungshelfer bei energierechtlichen Planfeststellungsverfahren Nord Stream 2, Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), Liquefied Natural Gas (LNG) Terminal, Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) einschließlich Prozessvertretung“ (lfd. Nr. 18 auf Seite 20) geschlossen wurde?

Nach entsprechender Ausschreibung wurde die Kanzlei GSK Stockmann Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB beauftragt.

2. Welche Leistungen wurden erbracht?

Zu den Aufgaben des juristischen Dienstleisters gehörten insbesondere:

- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase der jeweiligen Verfahrensvorbereitung (unter anderem Prüfung der Antragsunterlagen bezüglich Inhalt und Vollständigkeit, rechtliche Fragestellungen),
- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase der jeweiligen Verfahrensdurchführung (unter anderem Vorbereitung von Anhörung und Auslegung, Mitwirkung in Abstimmungsverfahren mit Dritten, verfahrensrechtliche Behandlung eingehender Stellungnahmen und Einwendungen, Vorbereitung des Erörterungstermins, Teilnahme und juristische Beratung am Erörterungstermin, Auswertung des Erörterungstermins und gegebenenfalls Festlegen von Nachforderungen an den Vorhabenträger, rechtliche Fragestellungen, auch bei Planänderungen und erneuten Auslegungen),
- Unterstützung des Bergamtes Stralsund in der Phase des jeweiligen Verfahrensabschlusses (unter anderem Abstimmung/Vorbereitung der verfahrensabschließenden Entscheidung, Einzel- und Gesamtabwägung, rechtliche Fragestellungen).

3. Was waren Thema und Ziel der Beratung?

Themen und Ziele der Beratung waren insbesondere:

- Begleitung Planfeststellungsverfahren der Ostsee Anbindungsleitung zum LNG Terminal,
- anwaltliche Unterstützung bei den Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe zu Nord Stream 2,
- anwaltliche Unterstützung bei den Klageverfahren des NABU zu Nord Stream 2,
- Abschätzung juristischer Auswirkungen für das Bergamt bei Verhinderung und Wegfall des Vorhabenträgers Nord Stream 2 auch im Hinblick auf die sicherheitstechnische Bewertung des Pipelinesystems und
- im Übrigen die in der Beantwortung der Frage 2 aufgelisteten Aufgaben.

4. Wie viele Verwaltungshelfer wurden eingesetzt?

Im besagten Zeitraum wurde lediglich dieser Verwaltungshelfer eingesetzt.

5. Was war die Aufgabe der Verwaltungshelfer?

Die Aufgabe der Verwaltungshelfer waren insbesondere die in der Beantwortung der Fragen 2 und 3 aufgelisteten Aufgaben.

6. Was war Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens?

Gegenstand war das energierechtliche Planfeststellungsverfahren für die Pipeline Nord Stream 2, die EUGAL und die OAL zum geplanten LNG Terminal.

7. Welches Unternehmen hat die Verwaltungshelfer zur Verfügung gestellt?

Verwaltungshelfer ist die Kanzlei GSK Stockmann Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB, siehe Beantwortung der Frage 1.

8. Welche Aufgabe hatten die Verwaltungshelfer im Rahmen der Prozessvertretung?

Im Haushaltsjahr 2023 gab es bis zum besagten Stichtag, dem 24. Juli 2023, auf den sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2459 bezieht, keinen Gerichtsprozess.

9. In welchem Prozess wurden die Verwaltungshelfer eingesetzt?

Im Haushaltsjahr 2023 gab es bis zum besagten Stichtag, dem 24. Juli 2023, auf den sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2459 bezieht, keinen Gerichtsprozess.

10. Warum musste diese Beratungsleistung an einen externen Dritten vergeben werden?

Es waren nicht genügend fachliche, juristische und personelle Kapazitäten für derart komplexe Aufgaben beim Bergamt vorhanden.